



---

## TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kostenerstattungsprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung

### Entschließungsantrag

Von: Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Martin Grauduszus als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Michael Hammer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Ansgar Stelzer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Herrn Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, neben dem Sachleistungssystem den Aufbau einer eigenständigen, funktionsfähigen Säule der ambulanten Versorgung auf der Grundlage des Kostenerstattungsprinzips zeitnah umzusetzen.

Die Kostenerstattung beruht auf dem bilateralen Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Patient. Eine Selbstbeteiligung der Patienten an den Kosten muss sozial verträglich so gestaltet sein, dass der Zugang zur ärztlichen Behandlung für alle Bürger ungehindert möglich ist.

#### Begründung:

Im derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung bestehenden Sachleistungsprinzip sind Kostenbewusstsein, Transparenz und eine sachgerechte Vergütung nicht durchgängig gewährleistet. Die Kostenerstattung ist geeignet, Transparenz zu schaffen und dem Vorwurf der Abrechnungsmanipulation grundlegend entgegen zu wirken.

Weitere Vorteile des Kostenerstattungsprinzips sind u. a. die Sicherung der freien Arztwahl. Die Mittelverwendung im Gesundheitswesen kann über eine sozial verträglich gestaltete Selbstbeteiligung unter Mitwirkung des Patienten verbessert werden. Der Patient erfährt, welche Kosten seine Behandlung im Solidarsystem verursacht. Die

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Kostenerstattung mit sozial verträglicher Selbstbeteiligung ist damit ein geeignetes Anreizsystem für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten.

Das Kostenerstattungsprinzip findet sich auch in vielen anderen europäischen Ländern und hat sich dort seit langem bewährt.